

# Der Campo Santo Teutonico als Helfer

Zu den Möglichkeiten einer deutschen Stiftung im Ausland

Von ERWIN GATZ

In dem Breve, mit dem Papst Pius IX. (1846–1878) am 21. November 1876 die heute noch gültigen Statuten der Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Muttergottes beim Campo Santo Teutonico approbierte, heißt es, daß diese im Jahre 1448 „zur Bestattung der Todten und zur Fürbitte für die armen Seelen in's Leben gerufen“ worden sei. Dies trifft zwar zu, doch hat sich die Bruderschaft von Anfang an wesentlich umfassendere Ziele gesetzt<sup>1</sup>. Dazu gehörte wie bei allen landsmannschaftlich oder berufsgenossenschaftlich konzipierten Bruderschaften, die in Rom zahlreich vertreten waren, auch die Sorge um arme und kranke Landsleute<sup>2</sup>. Dem diente u. a. ein beim Campo Santo bestehendes Hospital, an dessen Stelle 1511 ein Neubau trat, nachdem zuvor schon die neue Kirche fertiggestellt worden war. Es ging auf ein 1446 im Auftrag Papst Eugen IV. (1431–47) hergerichtete Frauenhospital zurück, das unter Nikolaus V. (1447–55) zum päpstlichen Almosenhaus umgestaltet worden war. Es wurde in den folgenden Jahrhunderten mehrfach renoviert. Die Feier des Gottesdienstes und insbesondere die christliche Bestattung, das christliche Totengedenken sowie die Sorge um notleidende Mitglieder und Landsleute blieben seitdem die wesentlichen Ziele der Bruderschaft. Dies fand seinen Niederschlag in allen Neufassungen der Statuten.

Nach christlichem Herkommen bestand die Sorge um die Armen, besonders um Witwen und Waisen, vornehmlich in ihrer Beherbergung, Speisung und Kleidung<sup>3</sup>. Dies war besonders in Pest- und Notzeiten geboten. Mitglieder der Bruderschaft errichteten jedoch schon seit dem 16. Jahrhundert nach dem Beispiel anderer römischer Bruderschaften außerdem auch wohlthätige Stiftungen, deren Zweck über die unmittelbare Nothilfe hinausging. Es waren dies insbesondere sog. Dotenstiftungen, d. h. Anweisungen auf eine Mitgift, die den weiblichen Angehörigen eifriger Brüder bei ihrer Eheschließung oder bei ihrem Eintritt in ein Kloster ausgezahlt wurden. Diese Stiftungen bestanden z. T. bis ins 20. Jahrhundert, als sie den Geldentwertungen zum Opfer fielen. Seit dem

---

ACST = Archiv des Campo Santo Teutonico.

<sup>1</sup> Zur Zielsetzung der Erzbruderschaft im Lichte ihrer Statuten vgl. den Beitrag von J. AMMER o. S. 62–78.

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Bruderschaften mit ausführlicher Bibliographie neuestens: Confraternitas. The newsletters of the Society for Confraternity Studies 1 (Spring/USA 1990) ff.

<sup>3</sup> Vgl. E. GATZ, Caritas als kirchliche Grundfunktion. Grundzüge der Entwicklung bis zur Aufklärung, in: E. Gatz (Hg.), Caritas und soziale Dienste (Freiburg u. a. 1997) 21–35 (Lit.).

19. Jahrhundert nahm die Hilfeleistung neue Formen an. Dies soll im folgenden an einigen Beispielen erläutert werden.

### 1. Pilgerbeherbergung

Über die um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch übliche Beherbergung von Pilgern im Hospiz der Erzbruderschaft gibt ein im Archiv erhaltenes „Verzeichnis der im Nationalhospiz, genannt Campo Santo dei Tedeschi, aufgenommenen Pilger und Pilgerinnen vom Jahre 1849 bis 1869“ detaillierte Auskunft<sup>4</sup>. Danach wurden vom 12. März 1849 bis zum 8. April 1869 insgesamt 1590, im Jahresdurchschnitt also 80 Gäste registriert. Das Gästebuch hat nicht nur die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes, sondern auch das jeweilige Reisemotiv festgehalten. Die meisten Gäste waren Pilger, darunter auch solche, die sich auf dem Weg ins Heilige Land befanden, in das damals nur ganz vereinzelt Pilger aus dem deutschen Sprachraum gingen<sup>5</sup>. Von den Gästen bezeichnete sich eine auffällig große Zahl als Eremiten, die meist bei Heiligtümern im Umland von Rom lebten. Aber auch arbeitssuchende Handwerker sind verzeichnet, ferner Personen, die auf der Suche nach einem Kloster oder Kolleg waren, in das sie eintreten wollten. Eine besonders große Gruppe bildeten die sog. Heiratsleute. Damit hatte es folgende Bewandtnis. Bis weit ins 19. und z. T. bis ins 20. Jahrhundert hinein unterlagen in den meisten Staaten Mitteleuropas die unteren Sozialschichten einschneidenden Beschränkungen für die Eheschließung<sup>6</sup>. Im 18. Jahrhundert dagegen hatten die Staaten Mitteleuropas noch das Bevölkerungswachstum („Peuplierung“) forciert. Keine Beschränkung des Rechtes auf Eheschließung gab es in Preußen. Dessen Bestimmungen wurden 1868 vom Norddeutschen Bund und 1871 vom Deutschen Reich übernommen. In Österreich bestand keine einheitliche Regelung, und in Tirol blieb der staatliche Ehekonsens sogar bis 1921 vorgeschrieben.

Die betreffenden Staaten wollten sich durch die einschränkenden Bestimmungen vor einer zu zahlreichen Nachkommenschaft der unteren Sozialschichten und den daraus resultierenden Soziallasten schützen. Eine Folge war jedoch die in Süddeutschland und den Alpenländern vergleichsweise hohe Zahl an außerehelichen Geburten. Manche katholischen Brautleute reisten daher – oft mit ihren vorehelichen Kindern – nach Rom. Dort wurden sie bis zum Ende des Kirchenstaates, als in den süddeutschen Staaten wie schon zuvor in Preußen die Heiratsbeschränkungen fortfielen, ohne große Schwierigkeit getraut, da kirchlicherseits für den Eheschluß kein wirtschaftlicher Nachweis gefordert wurde<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> ACST, Libro 32. – Vgl. auch die Ordnung für Pilgerinnen u. S. 125 Kat. 21.

<sup>5</sup> Vgl. E. GATZ, Kirche und Muttersprache. Auslandsseelsorge. Nichtdeutschsprachige Volkgruppen (Freiburg u. a. 1992) 81 ff.

<sup>6</sup> Vgl. K. J. MATZ, Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts (Stuttgart 1980).

<sup>7</sup> Über die aus staatlicher Sicht gesetzeswidrigen Trauungen gibt es einen umfangreichen Schriftwechsel im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Geheimes Staatsarchiv, Die

Dieser Kreis höchst unterschiedlicher Personen fand im Hospiz der Erzbruderschaft für einige Tage Aufnahme. Nach dem Statut von 1847 oblag die Entscheidung über die Aufnahme oder – bei schlechter Führung – der Entlassung zwei Provisoren. Nach dem Statut hatten diese auch das Hospiz zu überwachen und für seine Ausstattung sowie für die korrekte Behandlung der Gäste zu sorgen. Diese kamen aus den klassischen Rekrutierungsgebieten der Erzbruderschaft, nämlich den deutsch- und flämischsprachigen Ländern, nur selten aus der Schweiz. Da die Aufenthaltsdauer im Hospiz, dessen Bettenzahl nicht überliefert ist, begrenzt war, stiegen die Gäste vorher oder nachher oft noch im Hospiz der zweiten deutsch-nationalen Stiftung S. Maria dell'Anima oder in SS. Trinità dei Pellegrini ab. Gelegentliche Hinweise auf Erkrankungen oder verzögerte Trauungsvollmachten lassen ahnen, in welcher Notlage sie sich oft befanden.

## 2. Studienförderung

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann die Bruderschaft neben der traditionellen Pilgerbeherbergung mit der Förderung studierender Priester aus den deutschsprachigen Ländern<sup>8</sup>. Das ging einher mit dem verstärkten Ausbau anderer, kommerzieller Beherbergungsmöglichkeiten, die zu einem teilweisen Aufgabenverlust der Erzbruderschaft führten. Das päpstliche Rom war zwar schon seit dem Zeitalter der Katholischen Reform ein geistliches Studienzentrum, und zwar in erster Linie durch die Gesellschaft Jesu und das von dieser unterhaltene Collegio Romano. Für die Kirche im Reich war ferner das ebenfalls von der Gesellschaft Jesu getragene Collegium Germanicum et Hungaricum von großer Bedeutung<sup>9</sup>. Seit dem 19. Jahrhundert gewann Rom jedoch als kirchliches Studienzentrum einen ganz neuen Rang, und dies sollte sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch einmal steigern. Eine Voraussetzung dafür bildete die Erleichterung des Reisens, was zu einem starken Anstieg der Romreisen<sup>10</sup>

---

bayerische Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl in Rom, Nr. 1206: Die verbotswidrige kirchliche Trauung bayerischer Staatsangehöriger in Rom ... (1818–1858). Am 24. Januar 1827 bat das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern den Gesandten, darauf hinzuwirken, daß sämtlichen Pfarrern des Kirchenstaates die gesetzeswidrige Trauung bayerischer Staatsangehöriger untersagt werde, „da nach den bestehenden Gesetzen alle außer Landes geschlossenen Ehen für ungültig erklärt sind, durch solche Trauungen dennoch die Untertanen zur Übertretung der Landesgesetze verleitet, die Behörden mit Schreibereien, die Gemeinden mit Alimentation belästigt und am Ende die Getauften selbst durch die gesetzlich gebotene Trauung in die traurigste Lage versetzt werden.“

<sup>8</sup> Dazu zusammenfassend: E. GATZ, Rom als Studienplatz deutscher Kleriker im 19. Jahrhundert, in: RQ 86 (1991) 160–201.

<sup>9</sup> P. SCHMIDT, Das Collegium Germanicum und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (Tübingen 1984). – Ferner: E. GATZ, Das Collegium Germanicum und der Episkopat der Reichskirche nach 1648, in: RQ 83 (1988) 337–344.

<sup>10</sup> Vgl. E. J. GREIPL, Deutsche Bildungsreisen nach Rom im 19. Jahrhundert, in: RQ 86 (1991) 145–159.

und der kirchlichen Rombeziehungen führte. Im Jahre 1856 kam z. B. zum Fest Peter und Paul der erste deutsche Pilgerzug aus Wien nach Rom und 1867 kamen zu Peter und Paul nach Anton de Waal „unzählige Pilger“ in die Ewige Stadt. Von grundsätzlicherer Bedeutung als die erleichterten Verkehrsverhältnisse war allerdings die nach dem Untergang Napoleons wachsende Romorientierung der katholischen Kirche, die sich bis zum Ultramontanismus steigern konnte. Während z. B. die Bischöfe der deutschsprachigen Länder bis ins 19. Jahrhundert hinein nur selten zum Ad-limina-Besuch in Rom erschienen, wurde dies seit dem Pontifikat Pius IX. zur Normalität<sup>11</sup>. Nach ihrer Rückkehr berichteten sie ihren Diözesanen oft durch Hirtenschreiben in großer Ausführlichkeit über ihr Romerlebnis<sup>12</sup>.

Im Kontext der verstärkten Romorientierung erfolgte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Gründung einer Reihe nationaler Priesterseminare bzw. -kollegien. Sie traten neben die seit dem Zeitalter der Katholischen Reform überkommenen Anstalten und gingen in mehreren Fällen aus bereits bestehenden nationalen Stiftungen oder Bruderschaften hervor. Ihre rechtliche Gestalt war äußerst vielfältig, wurde aber bis heute noch keiner vergleichenden Untersuchung unterzogen. Auch beim Campo Santo entstand durch die Initiative von Bruderschaftsmitgliedern seit 1850 allmählich ein Kolleg für die Weiterbildung von Priestern. Die Anregung dazu stammte von dem deutschen Buchhändler Josef Spithöver, der dem Verwaltungsrat 1848 vorschlug, neben der Stelle des Kaplans der Erzbruderschaft eine weitere Stelle für einen deutschen Priester bereitzustellen<sup>13</sup>. Nach Spithöver sollte die Stelle „gleichsam als ein Stipendium für junge talentvolle Priester angesehen werden, welche die Absicht hätten, sich hier in irgendeiner Wissenschaft auszubilden und diese Stelle deshalb nur auf zwei, höchstens drei Jahre an ein und denselben vergeben werden könne, nach welcher Zeit dann ein anderer gewählt werden müsse“. Spithöver wollte letztlich die Besorgung des Gottesdienstes der Erzbruderschaft mit der Studienförderung verbinden. Bis 1862 kamen auf diese Weise 18 deutsche Geistliche in den Campo Santo. Sie besuchten römische Hochschulen, um einen Doktorgrad zu erwerben, oder sie hospitierten bei einer Kongregation wie Johann Heinrich Bangen aus Münster, der 1854 daraufhin ein noch immer wichtiges Werk über die Kurie herausgab<sup>14</sup>.

<sup>11</sup> Vgl. E. GATZ, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts. Zum Quellenwert der Relationes status, in: RQ 77 (1982) 204–228, hier 209 f.

<sup>12</sup> Vgl. M. RETTERATH, Romreise und Romerlebnis deutscher Bischöfe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Hirtenbriefe (Dipl. theol. Bonn 1992).

<sup>13</sup> Zu den Bemühungen um die Studienförderung und die spätere Kollegsgründung: E. GATZ, Anton de Waal (1837–1917) und der Campo Santo Teutonico (Freiburg u. a. 1980), hier 24 ff. Dort auch das folgende Zitat. – Zu Spithöver jetzt die gut recherchierte Biographie: E. OFENBACH, Josef Spithöver. Ein westfälischer Buchhändler, Kunsthändler und Mäzen im Rom des 19. Jahrhunderts (Regensburg 1997).

<sup>14</sup> H. J. BANGEN, Die Römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang (Münster 1854).

Die Studienförderung wurde aber nicht nur während der langen Amtszeit von Rektor Anton de Waal (1870/72–1917) institutionalisiert, sondern sie bildete auch die Voraussetzung für den Abschluß der Sacra Visita 1876. In den damals neu gefaßten Statuten der Erzbruderschaft war in Teil I, § 3, Nr. 2 die Rede von Geistlichen, die neben dem Rektor an der Kirche des Campo Santo angestellt werden sollten und „die von den betreffenden bischöflichen Behörden nach Rom geschickt werden, um sich in den kirchlichen Wissenschaften weiter auszubilden. So weit die Einkünfte es gestatten, soll Bedacht darauf genommen werden, diesen Priestern die Auslagen für den Unterhalt zu erleichtern. Zu diesem Zwecke soll die Hälfte von den jährlichen Überschüssen des Campo Santo nebst den sämtlichen Überschüssen von St. Elisabeth verwendet werden.“ Das Datum des päpstlichen Breve gilt als Gründungsdatum des Priesterkollegs, das damit gemäß dem Wunsch der Erzbruderschaft als integrierender Teil des Campo Santo tatsächlich ins Leben trat, wengleich es noch keine klare rechtliche Struktur erhielt. Die Förderung studierender Priester im Priesterkolleg beim Campo Santo („Collegio Teutonico“) ist daher bis heute eine Aufgabe der Erzbruderschaft. Sie kommt diesem Auftrag im wesentlichen dadurch nach, daß sie den größten Teil der Gebäude am Campo Santo dem Priesterkolleg mietfrei zur Nutzung überläßt, während die Beherbergung von Pilgern, die im Statut von 1876 noch erwähnt wurde, ganz zurückgetreten ist. Die Mitglieder des Priesterkollegs (bis 1997: 691) entsprechen dagegen unter der Leitung des Rektors wie schon beim Beginn der Studienförderung um 1850 ihrerseits ihrer Verpflichtung gegenüber der Erzbruderschaft, indem sie z. T. in deren Gremien mitwirken, vor allem aber für einen würdevollen Gottesdienst Sorge tragen.

### 3. Der Fall Clara Pfänder

Die studierenden Priester und das Kolleg erfuhren jedoch nicht nur selbst Hilfe, sondern sie halfen auch ihrerseits, so z. B. durch ihren Rechtsbeistand. Das sei an zwei Fällen dargestellt. Nach dem Abschluß der Restaurierungsarbeiten am Campo Santo (1975) veranlaßte ich in meiner Eigenschaft als Rektor eine Neuordnung der Archive von Erzbruderschaft und Priesterkolleg. Schon Rektor Johannes Emil Gugumus (1962–1970) hatte den ehemaligen Direktor des Staatsarchivs und Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Dr. Aloys Schmidt damit beauftragt. Dieser veröffentlichte 1967 ein Findbuch<sup>15</sup>. Dies erwies sich jedoch als verfrüht, denn während der folgenden Jahre kam bei den Restaurierungsarbeiten noch weiteres Archivgut, vor allem aus der Bibliothek, zutage. So ordnete z. B. Prof. Dr. Anton Brück aus Mainz den umfangreichen Briefnachlaß de Waals. Aber erst 1976/77 und 1980 erfolgte durch den damaligen Stipendiaten der Görres-Gesellschaft und Assistenten des Rektors Dr. Norbert Klinkenberg eine grundsätzliche Neuordnung, die ihren

<sup>15</sup> A. SCHMIDT, Das Archiv des Campo Santo Teutonico nebst geschichtlicher Einleitung (Freiburg u. a. 1967).

Niederschlag in einem maschinenschriftlichen Inventar fand. Dabei wurden die Archive der Erzbruderschaft und des Priesterkollegs getrennt. Unabhängig davon besteht ferner das Archiv des Instituts der Görres-Gesellschaft. Bei der Ordnungsarbeit kam auch eine Reihe von Schriftstücken zutage, die sich auf die Gründerin der Genossenschaft der Salzkottener Franziskanerinnen, Clara Pfänder (1827–1882), beziehen<sup>16</sup>. Ich hatte diese Genossenschaft in meiner Habilitationsschrift behandelt<sup>17</sup> und ahnte, daß es um einen wichtigen Fund ging. Mit diesen Akten hatte es folgende Bewandnis. Clara Pfänder war 1850 in Paderborn in die junge Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe eingetreten, hatte diese aber 1859 verlassen und zusammen mit einer Freundin in Olpe eine eigene Genossenschaft von Franziskanerinnen für sozial-caritative Arbeiten gegründet, die 1860 bischöflich anerkannt wurde. 1862 siedelte Clara Pfänder nach Salzkotten über. Seitdem trennten sich die beiden Freundinnen und sowohl in Salzkotten wie auch in Olpe wuchs je eine Genossenschaft von Franziskanerinnen für die sozial-caritative Arbeit heran. In Salzkotten stabilisierte sich die Lage so, daß bald zahlreiche Filialen gegründet werden konnten. Seit dem Ausbruch des preußisch-deutschen Kulturkampfes gerieten jedoch die Salzkottener Franziskanerinnen wie alle anderen Orden und Kongregationen in große Schwierigkeiten<sup>18</sup>. Diese resultierten zunächst aus einem Erlaß des preußischen Kultusministers Adalbert Falk vom 15. Juni 1872, der den Mitgliedern der geistlichen Orden die Tätigkeit an öffentlichen Volksschulen untersagte. Zwang dies schon zu einem erheblichen Umbau der Einsatzfelder, so war das preußische Gesetz vom 31. Mai 1875 noch einschneidender. Es beschränkte nicht nur die Tätigkeit der Ordensleute auf die Krankenpflege, sondern schrieb auch die staatliche Genehmigung für die Aufnahme neuer Mitglieder vor. Das war eine Parallele zu der von den Bischöfen so entschieden abgelehnten Anzeige neu anzustellender Geistlicher an die Staatsbehörden. Dementsprechend schien auch die Anzeige von Ordenskandidatinnen nicht akzeptabel. An der römischen Kurie teilte man jedoch nicht diesen scharfen Standpunkt. Der damalige Professor am Collegio Romano und spätere Kardinal Johann Bapt. Franzelin äußerte sich zwar Ende 1875 in einem Gutachten gegen die staatliche Forderung der Anzeige von Ordensaspirantinnen. Er sah darin aber keinen Grund, auf deren Aufnahme zu verzichten<sup>19</sup>. Im Januar 1876 erging eine entsprechende Anweisung an die Bischöfe, doch war die Fuldaer Bischofskonferenz nach der Emigration ihres Vorsitzenden Erzbischof Paulus Melchers von Köln, der der drohenden Verhaftung entgehen wollte, seit Dezember 1875 faktisch nicht mehr handlungsfähig. Die Orden und Genossenschaften verweigerten jedenfalls ausnahmslos die Anzeige.

<sup>16</sup> Dazu M. A. FLAKE, *Licht in der Finsternis. Mutter M. Clara Pfänder. Stationen ihres Lebens 1827–1882* (Salzkotten 1982). – Die einschlägigen Schriftstücke in ACST 75201.

<sup>17</sup> E. GATZ, *Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen* (Paderborn u. a. 1971) 445–452.

<sup>18</sup> Vgl. ebd. 575–594.

<sup>19</sup> Vgl. E. GATZ, in: RQ 73 (1978) 244 f.

Das tat auch Clara Pfänder, doch wurden die von ihr weiter ohne staatliche Genehmigung im Geheimen neu aufgenommenen Mitglieder sofort ins Ausland entsandt. Dafür stützte sie sich auf eine schriftliche Ermächtigung des Paderborner Bischofs Konrad Martin, die dieser ihr am 9. Januar 1875 als Strafgefangener im Kreisgefängnis Paderborn ausgestellt hatte. Darin hieß es: „Unter den gegenwärtigen Zeitumständen und für so lange ich an der Regierung der Diözese gewaltsam gehindert bin, ... soll ... sie [d. i. die Generaloberin] ermächtigt sein, wegen Aufnahme neuer Novizen und Zulassung zur Ablegung der Gelübde nach Rücksprache mit dem Herrn Superior, sofern dies möglich ist, das Geeignete zu veranlassen.“<sup>20</sup> So übergab der Superior als bischöflicher Beauftragter für die Kongregation bis 1879 immer wieder Novizinnen das Ordensgewand. Seit 1877 nahm daneben aber auch die Generaloberin Clara Pfänder ohne Absprache mit dem Superior mehrfach neue Mitglieder auf. Darüber kam es zu schweren Spannungen, die bis vor den Münchener Nuntius getragen wurden. Superior Klein hielt Clara Pfänder für ungehorsam, berief schließlich 1880 während einer Reise der Generaloberin eine Konferenz der Hausoberinnen nach Salzkotten ein und brachte diese dazu, sich von der Generaloberin loszusagen. Daraufhin legte diese am 14. Juni 1880 ihre Ämter nieder und begab sich zunächst nach Metz und von dort aus später nach Rom, um ihre Sache zu vertreten. In Rom spielte sie noch einmal mit dem Gedanken an eine Neugründung. Sie fand Kontakt zu Rektor Anton de Waal, den sie zu ihrem Testamentsvollstrecker bestimmte, starb aber nach schwerer Krankheit bereits am 5. Oktober 1882 und wurde in einem Armengrab auf dem Campo Verano beigesetzt. Der Quellenfund im Archiv des Campo Santo und insbesondere die eigenhändige Ermächtigungserklärung Bischof Konrad Martins waren für die Erinnerung der Genossenschaft an ihre Gründerin von großer Bedeutung. Wie schwer diese zuvor auf der Gemeinschaft gelastet hatte, geht u. a. daraus hervor, daß diese in den 30er Jahren ihre Geschichte durch den damaligen Superior schreiben und danach ihr Archiv, in dem sich die geschilderten Querelen spiegelten, vernichten ließ. Nach außen kam die Rehabilitation Clara Pfänders darin zum Ausdruck, daß am 24. Februar 1979 zur Erinnerung an sie auf dem Campo Santo eine Gedenktafel angebracht wurde.

#### 4. Das Kloster der Klarissen in Nocera-Umbra

Auch in einem anderen Fall konnte der Campo Santo einer Ordensgemeinschaft helfen. Am 22. Mai 1997 erschien bei mir der Bischof von Assisi, Mons. Sergio Goretti, und wies mich darauf hin, daß das in Nocera-Umbra nahe bei Foligno und Assisi an der Via Flaminia gelegene, im Besitz des Klarissenkonventes S. Giovanni Battista befindliche Kloster mit gegenwärtig acht Mitgliedern im Grundbuch als Eigentum der „Arciconfraternita S. Maria della Pietà in Vaticano“ eingetragen sei. Ich erinnerte mich zwar daran, daß ich vor zwanzig

<sup>20</sup> ACST 75201.

Jahren bei meiner Arbeit an der Biographie Anton de Waals<sup>21</sup> auf einschlägige Nachrichten gestoßen war, doch hatte ich die Angelegenheit damals nicht weiter verfolgt. Auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates war von der Sache nichts bekannt. Aus Nachforschungen im Archiv der Erzbruderschaft ergab sich jedoch ein genaueres Bild<sup>22</sup>. Danach ist die Erzbruderschaft seit 1900 tatsächlich Eigentümerin des Klosterkomplexes.

Mit dem Klarissenkloster von Nocera-Umbra hat es folgendes auf sich. Es gehört den Klöstern des Zweiten Franziskanischen Ordens an, die noch in die Zeit der Klara von Assisi zurückgehen und letztere als ihre Gründerin betrachten. Sie führen ein außerordentlich strenges Leben der Betrachtung und Buße<sup>23</sup>. Spätestens 1223 in Vallefeggio gegründet, war die Klostersgemeinde 1256 nach Nocera übersiedelt. Aus der Zeit der Geltung dieser strengen Lebensordnung verehrt die Kommunität von Nocera die Konversenschwester Caecilia Nobili (1630–1655) als heiligmächtig<sup>24</sup>. Ihr Grab befindet sich in der Klosterkirche. Dieses Kloster war in der Zeit der napoleonischen Herrschaft aufgehoben<sup>25</sup>, nach Wiederherstellung des Kirchenstaates aber neu begründet worden, doch hatte Bischof Francesco Luigi Piervissani von Nocera (1800–1848) 1816 einen großen Teil des Gebäudes und der Einkünfte für ein Waisenhaus zur Verfügung gestellt. Für die weitere Entwicklung des Klosters wurde später jener Reformzweig der Klarissen von Bedeutung, der sich 1538 in Neapel gebildet hatte. Seine Mitglieder hießen „Kapuzinerinnen“, und die Gründung breitete sich mit ihrem strengen Lebensstil bald in ganz Italien und auch in anderen europäischen Ländern aus<sup>26</sup>. Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es allein in Italien 89 Klöster dieses Ordenszweiges mit 2500 Mitgliedern. Auch das Kloster S. Croce der bayerischen Kapuzinerinnen in Assisi gehörte dazu. In dieses Kloster trat 1838 die aus Taisten im Pustertal (Südtirol) stammende Theresia Steiner (1813–1862) ein. Als Ordensfrau erhielt sie den Namen Agnes Klara<sup>27</sup>. 1843 wurde sie Novizenmeisterin. Schon 1844 erfolgte eine einschneidende Änderung ihres Lebens. Agnes Steiner war von der Notwendigkeit einer Ordenserneuerung überzeugt und begann damals auf Geheiß ihres Beichtvaters P. Norberto mit der Niederschrift einer neugefaßten Regel, die mit manchen rigorosen Praktiken brach und statt dessen auf eine vertiefte Spiritualität hinzielte<sup>28</sup>. Diese „gemilderte“ Regel war in deutscher Sprache abgefaßt – denn zu diesem Zeitpunkt sprach die Autorin noch kein Italienisch – und sollte schon bald zur Anwendung

<sup>21</sup> GATZ (Anm. 9).

<sup>22</sup> ACST 06 675.

<sup>23</sup> A. BLASUCCI, Clarisse, in: DIP 2 (1973) 1116–1134.

<sup>24</sup> G. SIGISMONDI, La venerabile Suor Caecilia Nobili. Vita e scritti scelti (Nocera Umbra 1982).

<sup>25</sup> Über das Schicksal der Klöster in Italien zur Zeit der napoleonischen Herrschaft und der italienischen Einigung vgl. G. MARTINA, in: DIP 5 (1973) 223–230 mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>26</sup> F. DA MARETO, Cappuccine, in: DIP 2 (1973) 184–192.

<sup>27</sup> G. SIGISMONDI, Nella Chiesa e per la Chiesa. Madre Agnese Steiner (Roma 1973).

<sup>28</sup> M. D'ALATRI, Clarisse Mitigate, in: DIP 2 (1973) 1146 f.

kommen, denn am 4. Oktober 1844 erschien im Kloster der Kapuzinerinnen Bischof Piervissani von Nocera mit der Bitte um Überlassung einer als Oberin geeigneten Schwester für das dortige Kloster. Seine anderweitigen Bemühungen waren bis dahin ohne Erfolg geblieben. In Nocera lebten damals zwei ältere und kranke sowie zehn jüngere Ordensfrauen. Der Konvent von Assisi erklärte sich zur Hilfe bereit, und auf Vorschlag von P. Norberto stellte der Bischof von Assisi Schwester Agnes für diese Aufgabe frei. Anfang 1845 kam sie nach Nocera. Sie fand dort eine äußerst schwierige Lage vor, denn der Konvent lebte in bitterer Armut. Den größten Teil des Klostergebäudes nahm ein Waisenhaus ein. Noch gravierender aber war, daß die Ordensfrauen an einer grundlegenden Änderung nicht interessiert waren. Und während der bereits alte Bischof einen Konvent von rigoroser Strenge und Armut wünschte und die Konstitutionen der neuen Oberin nur mit Einschränkungen approbierte, betrieb diese ihr Konzept. Aufgrund ihrer Kontakte erhielt sie sogar zwei Privataudienzen bei Papst Pius IX. und konnte sich trotz ihrer begrenzten Kenntnis der italienischen Sprache durchsetzen. 1849 wurden ihre Konstitutionen päpstlich approbiert, das Kloster erhielt sein Vermögen zurück und nahm seitdem eine so vorteilhafte Entwicklung, daß es sogar zwei Neugründungen vornehmen konnte. Mutter Agnes Steiner starb 1862, erst 48jährig. 1909 wurde ihr Seligsprechungsprozeß eingeleitet. Nach der Einigung Italiens wurde das Eigentum des Klosters der reformierten Klarissen von Nocera wie das aller anderen Klöster vom italienischen Staat enteignet, doch blieb das Leben der Kommunität davon unangestastet.

Der um den Ausbau des Campo Santo zum Studienzentrum, um die Förderung der kirchengeschichtlichen und christlich-archäologischen Forschung, aber auch um die deutschen Seelsorge- und Sozialeinrichtungen Roms bemühte de Waal erfuhr 1900, daß dieses Kloster von der Stadt Nocera zum Verkauf angeboten wurde. Aus den Quellen geht nicht hervor, wer ihn darauf aufmerksam gemacht hatte. Sicher ist jedoch, daß das Interesse an der Grabstätte der im Rufe der Heiligkeit stehenden Agnes Steiner, deren Andenken auch im deutschen Sprachraum lebendig war<sup>29</sup>, eine Rolle gespielt hat. Dies kommt in verschiedenen Schreiben de Waals und in der noch zu erwähnenden Erklärung vom 26. Dezember 1900 zum Ausdruck.

Die unmittelbare Voraussetzung zum Erwerb ergab sich daraus, daß die Teilnehmer der ersten Pilgerfahrt der Kölner Franziskanerterziaren nach Rom im Heiligen Jahr 1900 unter Führung des Kaufmannes Franz Rody anlässlich der Gewinnung des Jubiläumsablasses de Waal eine Spende von 10000 Lire übergaben. Über die Verwendung berichtete de Waal am 26. November 1900 dem österreichischen Botschafter Friedrich Karl Graf Revertera-Salandra. In seinem Schreiben führte er aus, er sei schon seit Jahren auf der Suche nach einem Sommerhaus für die Mitglieder des Priesterkollegs. Durch den Erwerb des Klosters solle außerdem den Mitgliedern der Erzbruderschaft die Möglichkeit

<sup>29</sup> Vgl. FR. v. REUS, Kurze Lebensgeschichte der Dienerin Gottes Maria Agnes Klara Steiner von der Seitenwunde Jesu. Aus dem It. v. P. P. Ausserer (Innsbruck 1882, 1886), 324 S.

geboten werden, die Bäder von Nocera zu nutzen. De Waal veranschlagte für den Ankauf und für die damit verbundenen Kosten einen Betrag von 8000 Lire. In Vorgesprächen mit Kardinal-Protector Serafino Vannutelli und den Mitgliedern des Verwaltungsrates hatte er sich schon die Zustimmung zu seinem Konzept geholt. Danach sollten der Erzbruderschaft aus dem Erwerb keine Kosten entstehen. Ferner sollten die Schwestern, deren Kommunität damals 30 Mitglieder, darunter zehn Chorschwestern, zählte, unbehindert als Kustoden im Kloster verbleiben. De Waal wandte sich nun an die Botschaft als Schutzmacht mit der Bitte um Genehmigung. Diese hat er offenbar anstandslos erhalten. Im Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 5. Dezember 1900 heißt es jedenfalls<sup>30</sup>: „Der Rektor berichtet dann über die Erwerbung des Clarissen-Klosters in Nocera-Umbra, wozu die Kölner Pilger vom III. Orden des hl. Franziskus das Geld gegeben haben. Der Kardinal-Protector und die Hohe Botschaft hatten ihre Zustimmung erteilt unter zwei Bedingungen, 1) daß dem Luogo pio daraus keinerlei Ausgaben erwachsen, 2) daß den Priestern unseres Hauses, wenn sie nach Nocera in die Villeggiatura gehen wollen, entsprechende Wohnung frei zur Verfügung stehen müsse.“

Am 26. Dezember 1900 gaben dann beide Vertragspartner vor zwei Zeugen und dem Kanzler des Bischofs von Nocera im Kloster eine feierliche Erklärung ab, die die Modalitäten und Bedingungen des Ankaufs präzisier<sup>31</sup>. Diese Erklärung unterzeichneten de Waal für die Erzbruderschaft sowie die zehn Chorschwestern für den Ordenskonvent. Die Erklärung hob insbesondere den Nationalcharakter der Erzbruderschaft und das kaiserliche Protektorat darüber hervor („Arciconfraternita Nazionale Austro-Alemanna di Sta. Maria della Pietà di Camposanto dei Teutonici e Fiamminghi, eretta in Roma, e sotto la immediata protezione dell'Imperatore di Austria“, „Arciconfraternita Austro-Germanica di Camposanto“). Dieser Schutz sollte nunmehr auch das Kloster als Grabstätte von Agnes Steiner einbeziehen. De Waal erklärte, daß die Erzbruderschaft zwar ihren Namen für den Ankauf hergebe – sie hatte die Liegenschaften bereits für 6027 Lire angekauft –, daß dieser aber ausschließlich erfolge, um den Schwestern den ungestörten Verbleib zu ermöglichen. Diese erklärten ihrerseits, daß sie an die Erzbruderschaft niemals finanzielle Forderungen für Steuern oder für den baulichen Unterhalt ihrer Gebäude richten würden. Als Gegenleistung sollten der Rektor und die Kapläne des Campo Santo, falls sie das wünschten, kostenfrei zur Villeggiatura nach Nocera kommen können. Falls der Konvent einmal aussterbe, müsse die Erzbruderschaft sich mit dem Bischof von Nocera über die weitere Bestimmung der Liegenschaften verständigen. Die Schwestern gaben ihre Dankbarkeit gegenüber den Kölner Wohltätern und der Erzbruderschaft zu Protokoll und sicherten beiden ihr Gebetsgedenken zu.

Rody sowie andere deutsche Katholiken bewiesen auch weiterhin dem Kloster in Nocera ihr Wohlwollen. Am 9. April 1901 erklärten Rody und der Kölner Großhändler Everhard Mense sich sogar bereit, auch den Ankauf des in Gubbio

<sup>30</sup> ACST Libro 178, 242.

<sup>31</sup> Beglaubigte Kopie in ACST 06 675.

gelegenen Klarissenklosters zu finanzieren. Dafür standen sogar 12000 Lire zur Verfügung. Dieses Projekt scheint de Waal jedoch nicht aufgegriffen zu haben.

In welchem Umfang die Priester des Kollegs von der Möglichkeit zur Villeggiatura Gebrauch machten, ist nicht bekannt. De Waal selbst hat sich jedenfalls wiederholt in Nocera aufgehalten, so z. B. im Juli 1901 für 14 Tage. Am 12. Juli 1912 gab er, bereits 75jährig, in Nocera die schriftliche Erklärung ab, daß alle in den Zimmern für Mitglieder des Kollegs befindlichen Gegenstände Eigentum des Klosters seien. Auch eine Reihe von Briefen der Äbtissin an de Waal im Archiv des Campo Santo beweist den bleibenden Kontakt. Das Wissen um das Eigentum der Erzbruderschaft in Nocera ging aber offenbar nach dem Tode Anton de Waals (1917) verloren, zumal während und nach dem Ersten Weltkrieg die Schutzmächte Deutschland und Österreich für die Erzbruderschaft und für die damit zusammenhängenden Einrichtungen ihre Bedeutung verloren. So gingen während des Krieges mehrere österreichische und deutsche Gebäude an den italienischen Staat verloren, z. B. das Deutsche Archäologische Institut auf dem Kapitol und der Österreich gehörende Palazzo Venezia. Während jenes heute der Stadtverwaltung von Rom dient, beherbergt dieses ein Museum.

#### 5. Der Campo Santo als Zufluchtstätte für Verfolgte während des Zweiten Weltkrieges (1943/44)

Zu einer besonders spektakulären Hilfeleistung des Campo Santo kam es nach dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes, der Bekanntgabe des Waffenstillstandes zwischen Italien und den Alliierten (8. September 1943) und der Besetzung Roms durch deutsche Truppen (10. September 1943)<sup>32</sup>. Nun zeigte sich, wie wertvoll der durch die Lateranverträge begründete Rechtsstatus des Campo Santo war<sup>33</sup>. Danach gehörte er zwar zum italienischen Staatsgebiet, genoß aber als „adiacenza del Palazzo del Sant'Ufficio“ den Status der Exterritorialität. Die deutsche Besatzung respektierte das, so wie sie auch die nicht exterritorialen kirchlichen Einrichtungen in Rom unbehelligt ließ. Rom war seit Juli 1943 wiederholt bombardiert worden (am 19. Juli geschah das Bombardement des Stadtviertels S. Lorenzo). Weit gravierender waren jedoch die nach der Besetzung durch die Deutschen trotz des Status Roms als „offener Stadt“ einsetzenden Verhaftungen, die besonders die jüdische Bevölkerung trafen<sup>34</sup>. Am 16. Oktober 1943 wurden im Ghetto 1259 Juden verhaftet und ins Konzentrationslager abtransportiert. Weitere Verhaftungen folgten. In dieser Situation suchten zahlreiche tatsächlich oder auch nur vermeintlich Gefährdete, darunter

<sup>32</sup> Dazu neuestens versch. Autoren in: A. RAVAGLIOLI (Hg.), *Il Lazio in guerra 1943–1944* (Roma 1997) 363–442.

<sup>33</sup> Dazu W. SCHULZ, *Der Grenzverlauf des Vatikanstaates und die Frage nach dem Rechtsstatus des Campo Santo Teutonico*, in: E. GATZ (Hg.), *Hundert Jahre deutsches Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico 1876–1976* (Freiburg u. a. 1977) 187–203.

<sup>34</sup> L. PICIOTTO FARGION, *L'occupazione tedesca e gli ebrei di Roma* (Milano 1979).

viele Juden, Schutz in kirchlichen Einrichtungen. Auch das Kolleg beim Campo Santo war das Ziel solcher Flüchtlinge. Über die damalige Lage und die Hilfeleistungen des Kollegs haben Hubert Jedin und die damalige Küchenschwester Albertis Pützer detaillierte Berichte hinterlassen<sup>35</sup>. Danach war von den Flüchtlingen, die seit dem Herbst 1943 im Campo Santo ein Unterkommen fanden, nur das Ehepaar Raitz von Frenzt Mitglied der Erzbruderschaft. Der Buchhändler Anton Schaedel hatte sich zwar ein Zimmer reservieren lassen, bezog dies auch nach dem 8. September 1943, kehrte dann aber in seine Wohnung zurück und führte die Herdersche Buchhandlung bis zum Februar 1944 weiter, mußte aber vor dem Rückzug der deutschen Truppen nach Deutschland gehen, um Militärdienst zu leisten. Zuvor hatte er seine Bücherbestände in der Gregoriana sicher gelagert. Er konnte die Leitung der seit 1946 durch Norbert von Kaan geführten Buchhandlung erst 1948 wieder übernehmen. Seit dem Winter 1943/44 kamen ferner immer mehr Italiener in den Campo Santo, die u. a. auf Drängen des Kardinal-Protectors Caccia Dominioni, aber auch des Substituten Giovanni Batt. Montini ein Unterkommen im Kolleg fanden, wo unterdessen die Ernährungslage prekär wurde. Schwester Albertis hat diese bunte Gesellschaft folgendermaßen beschrieben: „Ins Bischofszimmer zog im November 1943 das Ehepaar Raitz von Frenzt. Im Kapitelsaal wohnte eine Familie aus Mailand mit zwei Söhnen, 16 und 18 Jahre alt. Der österreichische Zahnarzt Dr. Bambas kam mit seiner Frau, einer Ungarin. Ihre Verwandten waren schon alle ermordet worden. Sie lebte in großer Angst und war äußerst nervös, rauchte bis zu 60 Zigaretten am Tag. Ins Museum zog ein bedeutender Professor aus Mailand, später kamen ein Neffe und noch ein Herr dazu. In einem Abstellraum der Bibliothek wohnte eine bedeutende italienische Persönlichkeit. Ein italienischer Monsignore, der auf dem Prälätengang wohnte, trat sein Zimmer ab an ein junges Ehepaar mit einem kleinen Kind. Auch ein amerikanischer Journalist war da. Frau Heine mann aus Berlin, verheiratet mit einem jüdischen Diamantenhändler, der rechtzeitig nach England geflohen war, wollte ihm nach. Von Deutschland aus ging es nicht mehr. Sie versuchte es von Genua aus. Aber auch da war der Weg versperrt. Nun lebte sie still in einer Familie in Rom. Eines Tages erhielt sie eine Vorladung zur Botschaft. Weil sie wußte, was das zu bedeuten hatte, kam auch sie zum Campo Santo. Sie war eine liebe Dame, betätigte sich gern im Speisesaal und sorgte für Ordnung bei den Gästen. Fräulein Eva-Maria Jung kam auf Vermittlung von Herrn P. Laiber SJ unter der Bedingung, in der Küche zu helfen. Die imposanteste Frau war die Fürstin Pallavicini. Sie wurde politisch verfolgt. Für sie räumten wir einen Abstellraum aus, der mit ihren eigenen Möbeln ausgestattet wurde.“

Daneben gab es aber auch Hausgäste, die das Kolleg gefährdeten, so den am Hl. Offizium tätigen irischen Mons. Hugo O'Flaherty, der mit alliierten Geheimdiensten zusammenarbeitete. Allerdings versorgte er das Kolleg auch mit

---

<sup>35</sup> H. JEDIN, Lebensbericht, hg.v. K. REPGEN (Mainz 1984 116–136. – Der 1997 niedergeschriebene Bericht von Schwester Albertis Pützer befindet sich in ACST. Dort auch einige andere einschlägige Korrespondenzen.

dringend benötigten Lebensmitteln. Als Anfang 1944 junge italienische Männer zu Schanzarbeiten eingezogen wurden, kam es zu einem neuen Ansturm von Flüchtlingen. Damals nahm das Kolleg zehn junge Männer aus höheren Gesellschaftskreisen auf. Sie wurden im alten Oratorium untergebracht, waren aber wegen ihres lautstarken Benehmens wenig geschätzt. Insgesamt herrschte damals im Kolleg angesichts der Ungewißheit der Lage und der Repressionsmaßnahmen der Gestapo, so z. B. nach dem Anschlag auf eine Polizeikolonie in Via Rasella im April 1944, aber auch der anhaltenden Verhaftung von Juden, eine äußerst gespannte Atmosphäre<sup>36</sup>.

Nachdem die deutschen Truppen Rom am 4./5. Juni 1944 geräumt hatten, verließen auch die Flüchtlinge den Campo Santo, wo sich das Leben seitdem normalisierte. Einer von ihnen, Avv. Adolfo Frigeni di Rattalma aus Mailand, erinnerte sich in einem Schreiben vom 15. August 1997 an den Verfasser an die Umstände, unter denen er als Jude im Herbst 1944 in den Campo Santo gelangt war. Er verdankte dies der Bekanntschaft seines Vaters mit Kardinal Caccia Dominioni, der den jungen Mann persönlich in Empfang nahm, durch die Wache der Schweizer Garde in den Campo Santo und damit in Sicherheit geleitete.

---

<sup>36</sup> Vgl. R. KATZ, *Morte a Roma. Il massacro delle Fosse Ardeatine 1944–1994* (Roma 21994).